

**Anhang zur Wohnungsvergaberichtlinie „Wohnung“ vom 01.08.2025**

<b>1. Vormerkzeit</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pro Monat Vormerkzeit, 12 Monate nach Antragsstellung (ab Vormerkung als Wohnungsinteressent)</li> </ul>	1 Punkt, max. 20 Punkte
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für jedes Jahr durchgehender Hauptwohnsitz in der Gemeinde</li> </ul>	1 Punkt -max. Max.20 Punkte-
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für jedes Jahr der Berufstätigkeit bei in der Gemeinde ansässigem Arbeitgebers</li> </ul>	0,5 Punkte; max. 10 Punkte
<b>2. Familienverhältnisse</b>	<b>Punkte</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Kinderzuschlag für Kinder, die mit dem/der AntragstellerIn im gemeinsamen Haus- halt leben</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– für das 1. Kind</li> <li>– für das 2. Kind</li> <li>– für das 3. Kind</li> <li>– für jedes weitere Kind</li> </ul> </li> </ul>	7 Punkte 14 Punkte 21 Punkte
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Familienstatus</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Single</li> <li>• Lebensgemeinschaft</li> <li>• verheiratet</li> </ul> </li> </ul>	7 Punkte 14 Punkte 21 Punkte
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Trennungszuschlag für Alleinerziehende</b></li> </ul>	gesonderte Entscheidung im Gemeinderat ohne Punkte
<b>3. Wohnverhältnisse</b>	<b>Punkte</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Ist aktueller Platzbedarf: &lt;20m<sup>2</sup> Nettonutzfläche nach MRG / Person</b> Zu kleine Wohnung: Für die Punkteberechnung der Wohnfläche wird die Gesamtfläche der ganzen Wohnung in Relation zu allen im Haushalt wohnenden Personen herangezogen. &gt;20 m<sup>2</sup> Nettonutzfläche nach MRG / Person &lt;20m<sup>2</sup> Nettonutzfläche Nach MRG / Person</li> </ul>	0 Punkte 6 Punkte

**Anhang zur Wohnungsvergaberichtlinie „Wohnung“ vom 01.08.2025**

<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Zustand der Wohnung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nach Ausstattungskategorie und Zustand der Wohnung gemäß §15 MRG (§15 MRG regelt Ausstattung der der Wohnung) (Kategorie A-D)</li> <li>• Zustand der aktuellen Wohnung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schimmel, (Nachweis über Befundung oder Gutachten eines SV erforderlich)</li> <li>• Belichtungsflächen entsprechen nicht OIB IdgF.</li> <li>• Laut (Schallwerte dB(A) lt. OIB idgF werden nicht eingehalten)</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul>	<p>A=0; D=4 Punkte)</p> <p>2 Punkte</p> <p>2 Punkte</p> <p>2 Punkte</p>
<p><b>4. Persönliche Verhältnisse</b></p>	<p><b>Punkte</b></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Behinderung/Krankheit</b> Wohnung wegen Krankheit ungeeignet, wegen Behinderung, Krankheit, altersbedingter Gebrechlichkeit schwer erreichbar, nicht behindertengerecht ausgestattet  Punkte entsprechend dem Grad der Behinderung:</li> </ul>	<p>(0-24 Punkte)</p> <p>0 Punkte</p> <p>8 Punkte</p> <p>16 Punkte</p> <p>24 Punkte</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Krankheiten oder Behinderungen mit nachweisbar verkürzender Lebenserwartung</b> oder aufgrund einer akut eingetretenen Erkrankung (Wohnung nicht mehr erreichbar, amtsärztliche Bestätigung) Punkte entsprechend der Pflegestufe oder Behinderungsgrades, analog dem vorherigen Schlüssel:</li> </ul>	<p>0 Punkte</p> <p>8 Punkte</p> <p>16 Punkte</p> <p>24 Punkte</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Anmerkung:</b> Lebt der/die WohnungswerberIn im gemeinsamen Haushalt mit kranken Menschen oder Menschen mit Behinderung und ist das für die Wohnsituation sehr belastend, so werden dem/der WohnungswerberIn die aufgelisteten Punkte für den Krankheitszustand des/der Mitbewohners/Mitbewohnerin zuerkannt.</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Einkommensverhältnisse</b> (Punktevergabe z.B., wenn das Gesamtnetoeinkommen (unter Berücksichtigung einer allfälligen Wohn- oder Mietzinsbeihilfe) der im Haushalt lebenden Personen eine bestimmte Grenze unterschreitet oder der Mietzins 30% des Nettoeinkommens über- schreitet) Das Einkommen darf die Bestimmungen der WBF nicht überschreiten</li> </ul>	<p>Einkommen übersteigt die Vorgaben der WBF - Richtlinie</p> <p>Mietzins übersteigt 30% des Nettoeinkommens</p> <p>Mietzins übersteigt 30% des Einkommens nicht</p> <p>0 Punkte</p> <p>20 Punkte</p> <p>0 Punkte</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Sonderfälle Bsp.:</b></li> </ul>	<p>gesonderte</p>

Anhang zur Wohnungsvergaberichtlinie „Wohnung“ vom 01.08.2025

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Häusliche Gewalt: Anzahl der Punkte vergibt der Gemeinderat</li> <li>• Pflegenotfall: Anzahl der Punkte vergibt der Gemeinderat</li> </ul>	Entscheidung im Gemeinderat ohne Punkte
<b>5. Drohende / bestehende Wohnungslosigkeit</b>	
<b>auf Grund</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• einer drohenden, unverschuldeten Delogierung oder einer Kündigung wegen Eigenbedarf des Vermieters oder</li> <li>• gekündigte Dienstwohnung</li> <li>• ein Mietvertrag auf bestimmte Zeit durch Zeitablauf endet,</li> </ul>	18 Punkte 12 Punkte 6 Punkte
<b>in Folge</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Trennung einer Partnerschaft/Lebensgemeinschaft</li> <li>• einer Ehescheidung oder</li> <li>• wohnhaft in einer von einem Sozial- oder Gesundheitsverein betreuten Einrichtung für Obdachlose, Wohnungslosigkeit-</li> </ul>	6 Punkte 12 Punkte 18 Punkte
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Rückgabe einer befristet vermieteten Wohnung für den Bedarfsfall betreutes Wohnen, ist Vergabe einer alternativen Wohnung ist im Gemeinderat zu entscheiden</li> </ul>	gesonderte Entscheidung ohne Punkte
<b>6 BESONDERER BEITRAG ZUM ZUSAMMENLEBEN IN DER GESELLSCHAFT</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ehrenamtlich und unentgeltlich engagierte Personen in im Sozial-, Kultur- und Sportbereich bei Vereinen sowie in Hilfsorganisationen erhalten für mind. 5 Jahre Tätigkeit</li> <li>• Ehrenamtlich und unentgeltlich engagierte Personen in <b>verantwortlicher Funktion</b> im Sozial-, Kultur- und Sportbereich bei Vereinen sowie in Hilfsorganisationen erhalten zusätzlich</li> <li>• Für 3 Jahre Tätigkeit</li> <li>• für 5 Jahre Tätigkeit</li> </ul>	10 Punkte 5 Punkte 10 Punkte
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Senioren ab 65 Jahren</li> </ul>	5 Punkte

Besonders berücksichtigungswürdige und dringende Fälle, die mit dem vorliegenden Punktesystem nicht zufriedenstellend vorgemerkt und gereiht werden können sowie Zuweisungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen, sind dem zuständigen gemeinderätlichen Ausschuss zur Beratung und dem Gemeinderat oder dem Gemeindevorstand zur Beschlussfassung vorzulegen